

Der Landrat verwies auf die beiden Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses, sowohl den Errichtungs- als auch den Standortbeschluss als Ergebnis der Verfügung der Bezirksregierung auszusetzen.

Abg. Tandler hielt diese Beschlussempfehlung des Kreisausschusses für ein falsches Signal, insbesondere für die Eltern, die ihre Kinder auf einer Gesamtschule anmelden wollten. Letztendlich sage man hiermit, dass man im Rhein-Sieg-Kreis genügend Gesamtschulplätze habe. Dem sei aber nicht so, genau das Gegenteil sei der Fall. Man benötige weitere Gesamtschulplätze im Rhein-Sieg-Kreis. Es reiche keineswegs aus, wenn eine Gesamtschule in St. Augustin in städtischer Trägerschaft errichtet werde. Er verwies auch auf ein heute im General-Anzeiger veröffentlichtes Interview mit dem zuständigen Schuldezernenten Thomas Wagner, der hier ausführe, dass der Bedarf in diesem engeren Raum sicherlich gedeckt sei. Er weise aber ausdrücklich darauf hin, dass es weitere solche Pläne in Alfter, an der Oberen Sieg und in Rheinbach gebe. Er sei dem Schuldezernenten auch dankbar, dass er auf den Konsens in dieser Frage hinweise.

Aber auch im Hinblick auf die rückläufigen Schülerzahlen von bis zu 20 % in den kommenden 10 Jahren im Rhein-Sieg-Kreis sei dies ein falsches Signal. So müsse man davon ausgehen, dass vor allem im ländlichen Raum kaum noch ein Angebot im dreigliedrigen Schulsystem aufrecht zu erhalten sein werde. Man müsse hier Angebote schaffen, die zum Teil auch über die kommunalen Grenzen hinausgehen müssen. Dazu sei der Kreis dann letztendlich in Form von Hilfestellungen berufen. Von daher halte er den Aussetzungsbeschluss an dieser Stelle für das falsche Signal, zumal er sich gewünscht hätte, zunächst einmal abzuwarten, bis die Anmeldezahlen vorliegen. Schließlich habe man zwanzig Jahre gebraucht, um einen solchen Beschluss zu fassen - das sei fast ein Superlativ – und nun schaffe man ihn innerhalb von drei Monaten praktisch wieder ab.

**Er beantragte deshalb, nur den zweiten Teil der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses, was die Aussetzung der Standortentscheidung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung angehe, aufrecht zu erhalten, den ersten Teil der Beschlussempfehlung, was den Errichtungsbeschluss des Kreistages angehe, hingegen in den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung zurück zu verweisen.** Hier könne man sodann über eine Modifizierung dieses Beschlusses nachdenken.

Abg. Solf merkte an, sein Vorredner verwechsle den Bedeutungsgehalt des Wortes „aussetzen“ mit dem des Wortes „aufheben“. Mit der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses demonstriere man, dass man genau das tue, was die Regierungspräsidentin mitgeteilt habe, nämlich die Aussetzung der ursprünglichen Weisung zur Herbeiführung eines Errichtungsbeschlusses. Er könne die Befürchtungen seines Vorredners dahingehend zerstreuen, indem er ihm sage, sobald sich andere Rahmenbedingungen ergäben, würde man diese Aussetzung sofort wieder aussetzen und den bisherigen Beschluss wieder aufleben lassen.

Der Landrat wies ausdrücklich darauf hin, dass sich dieser Beschluss ausdrücklich auf das Verfahren, was vorgelaufen sei, beziehe, nämlich die Aufforderung des Regierungspräsidenten an die vier Städte, sich zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung zusammenzufinden und dann die konkrete Weisung an den Kreis, in diesem Raum eine Kreisgesamtschule zu errichten. Dieser Beschluss beziehe sich nicht auf einen eventuellen, weiteren Bedarf im Kreisgebiet. Dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung sei es völlig unbenommen,

das Thema auch weiterhin zu behandeln. Dieser Beschluss sei nun lediglich die ganz konsequente Folgerung aus der Weisung der Regierungspräsidentin.

Abg. Hartmann teilte mit, er habe bereits am Dienstag mit der Regierungspräsidentin darüber gesprochen. Danach sei eine Aussetzung in Form eines formalen Beschlusses nicht nötig. Deshalb bleibe seine Fraktion bei ihrer Position. Schließlich wäre es ja unlogisch, vom Rhein-Sieg-Kreis zu erwarten, dass man dort eine Kreisgesamtschule errichte, wo dies bereits durch eine Stadt erfolge. Tatsächlich sei aber der Bedarf entscheidend. Auch müsse man die Signalwirkung bedenken. Er werbe insoweit dafür, dem Antrag des Abg. Tandler zu folgen.

Der Landrat verdeutlichte nochmals, dass man bei Aussetzung der Beschlüsse sozusagen „Stand by“ sei. Man könne gegebenenfalls, wenn dies in Sankt Augustin nicht so wie vorgesehen laufen sollte, wieder in das Verfahren einsteigen.

Abg. Hauer unterstrich die Ausführungen des Landrates. Es habe im Schulausschuss Einvernehmen bestanden, dass man dem erhöhten Bedarf an Gesamtschulplätzen und dem Elternwillen nachkommen wolle. Nun habe man den gesetzlichen Rahmen einzuhalten, wonach zunächst die Kommunen für ihre eigene Schulentwicklung maßgeblich zuständig sind. Erst wenn die Kommunen den Bedarf nicht decken könnten und mit den Nachbarkommunen auch kein Einvernehmen zu erzielen sei, übernehme die nächstübergeordnete Instanz - der Kreis - die Planung und Koordinierung. Er sei insoweit sehr dankbar für das eindeutige Statement des Schuldezernenten in der Presse, wonach der Kreis praktisch als freiwillige Aufgabe die Koordinierung und Vernetzung der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises übernehmen möchte. Dies sei aber eine freiwillige Aufgabe, denn ansonsten wäre man unter Umständen rechtlich auf einer unhaltbaren Seite. Man könne keine Planungen für die Kommunen übernehmen, die die Kommunen letztendlich zu bezahlen hätten, ohne diese mit einzubeziehen. Der Kreis könne die Kommunen nur zur Zusammenarbeit einladen, Datenabgleiche unterstützen, Vernetzungen herbeiführen und erst wieder aktiv werden, wenn die Kommunen konkret keine Planungen zustande bringen. Das sei der rechtliche Rahmen, den man einhalten müsse.

Abg. Otter vertrat die Ansicht, dass hier einige Sachverhalte falsch dargestellt worden seien. Tatsächlich sei der rechtliche Rahmen genau anders. Der Rhein-Sieg-Kreis sei auf Errichtung einer Kreisgesamtschule verklagt worden. Durch das Urteil sei klargestellt worden, dass die Eltern bei einem Teilbedarf ein einklagbares Recht hätten. Die Posse, die man jetzt schon seit Jahren verfolge, wonach die Kommunen das Thema praktisch aussitzen, werde zwangsläufig dazu führen, dass entweder die Regierungspräsidentin erneut eine entsprechende Weisung zur Gründung einer Kreisgesamtschule äußere, oder dass die Eltern den Kreis hierzu per Klage zwingen. Er sei auch sehr skeptisch, gerade im Hinblick darauf, wie das beim ersten Mal in Sankt Augustin gelaufen sei. Er begrüße daher die Ankündigung des Landrates, dass man hier gegebenenfalls als Kreisverwaltung eingreifen werde. Die Situation sei im Januar die gewesen, dass zunächst 110 Kinder in Sankt Augustin angemeldet wurden und sodann weitere 32 Kinder. Das hätte für 5 Züge gereicht. Eigentliches Problem sei, dass nach bisheriger Aussage der Stadt Sankt Augustin nur eine 4-zügige Schule hier entstehen könne. Bei dem errechneten Bedarf von 600 bis 800 Schülern bräuchte man mindestens fünf solcher Schulen, um annähernd den Bedarf an Gesamtschulplätzen zu decken. Er halte es vom Vorgehen her für höchst unglücklich, das man hier „die Karten schon aus der Hand“ gebe. Man hätte die Stadt Sankt Augustin in eine Diskussion einbinden können, wie man hier eine Mehrstandortlösung finden könne. Man hätte auch von Anfang an überlegen können, wie man an der Oberen Sieg oder in Alfter Lösungen entwickeln könne.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Das Verwaltungsgericht Köln hatte am 04.02.2009 mit Beschluss festgestellt, dass der Rhein-Sieg-Kreis weder verpflichtet sei, eine Bedürfnisermittlung für die Errichtung einer Gesamtschule durchzuführen, noch nach Feststellung des Bedürfnisses eine Gesamtschule zu errichten. Im Gegensatz zu der vom Abg. Otter vorgetragenen Auffassung waren in der Begründung des Urteils keineswegs ausschließlich formelle Gründe angeführt. Vielmehr hat das Gericht für seine Entscheidung materielle Gründe angeführt. Der Beschluss wurde zeitnah allen Kreistagsfraktionen zur Verfügung gestellt.*

Abg. Dr. Lamberty merkte an, die Rechtslage sei vom Abg. Hauer zutreffend dargestellt worden. Politisch stelle sich die Frage, ob es nun weitere Bedürfnisse geben werde, die konkret messbar seien, so dass man noch einmal im Sinne einer Gesamtschule tätig werden müsse. Politisch sei man hier im Kreistag einer Meinung. Man könne aber doch jetzt nicht vorweg über Entwicklungen an der Oberen Sieg, in Rheinbach oder in Alfter entscheiden. Sollte es hier notwendig werden, könne der Kreis auch hier subsidiär tätig werden.

Abg. Metz stellte klar, dass es hier aus Sicht seiner Fraktion keinen Konflikt gebe. Es bestehe im Kreistag partei- und fraktionsübergreifender Konsens, dass der Elternwille zu erfüllen sei und Angebote in dieser Richtung geschaffen werden müssten. Dieser Konsens müsse sich aber im Rahmen des gültigen Rechts bewegen. Der Kreis dürfe aufgrund der bisherigen Rechtslage keine Gesamtschule selbst errichten. Erst einmal seien die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Schulwesen verantwortlich. So habe die lokale SPD-Fraktion in Sankt Augustin Druck gemacht, dass die Regierungspräsidentin diese Verfügung des Kreises aussetze, da sie keine Kreisgesamtschule, sondern eine städtische Gesamtschule gewollt habe. Auf Basis der Weisung der Regierungspräsidentin bzw. der Aussetzung wäre die selbstständige Errichtung einer Gesamtschule des Kreises an der Oberen Sieg zudem überhaupt nicht möglich. Diese Forderung entbehre jeder Realität und Rechtsgrundlage. Er appellierte, hier keine künstlichen Konflikte aufzumachen, sondern sich an dem Konsens zu orientieren.

Abg. Hartmann verdeutlichte, es sei immer auch Position der SPD-Kreistagsfraktion gewesen, dass der Kreis in der Pflicht stehe, wenn die Städte und Gemeinden nicht handelten. Erst als endlich auf Druck der Bezirksregierung und des Kreises ein Beschluss gefasst worden sei, sei diese elende Posse, wann wo eine Gesamtschule errichtet werde, beendet worden. Die Stadt Sankt Augustin habe es dann im zweiten Anlauf geschafft, diese Gesamtschule als städtische Gesamtschule zu errichten. Alles andere sei „Geschichtsklitterung“. Den künstlichen Konflikt mache seine Fraktion hier nicht auf, sondern es bleibe so, dass man den Kreis in der Pflicht sehen wolle, wenn die Gemeinden nicht handeln. Auch errichte man keine Gesamtschulen anstelle der Gemeinden, wenn diese es wollten.